

**MINISTERIUM FÜR FINANZEN
BADEN-WÜRTTEMBERG**

Postfach 10 14 53 70013 Stuttgart
E-Mail: poststelle@fm.bwl.de

Präsidentin des Landtags
von Baden-Württemberg
Frau Muhterem Aras MdL
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Straße 3
70173 Stuttgart

Datum 11.08.2023

nachrichtlich
Staatsministerium
Baden-Württemberg

Kleine Anfrage des Abgeordneten Friedrich Haag FDP/DVP
- Bewegungs- und Freizeitangebote im Unteren Schlossgarten und Rosensteinpark
Stuttgart
- Drucksache 17 / 5162

Ihr Schreiben vom 20.07.2023

Anlage
Lageplan Spiel- und Bolzplätze

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

das Ministerium für Finanzen beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Wie bewertet sie die vorhandenen Einrichtungen (Spielplätze, Ballspielfelder) im Unteren Schlossgarten sowie im Rosensteinpark unter den Aspekten Aufenthaltsqualität, zeitgemäße Ausstattung sowie Attraktivität für Kinder und Jugendliche?*

Zu 1.:

Im Unteren Schlossgarten sowie im Rosensteinpark befinden sich zwei hochwertige Spielplätze, deren Ausstattung zeitgemäß und an den Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen angepasst ist. Beide Spielplätze sind bei Kindern und Jugendlichen sehr beliebt. Zusätzlich zu den Spielangeboten sind die Spielplätze mit ausreichenden Sitzmöglichkeiten ausgestattet.

Im Unteren Schlossgarten gibt es drei Bolzplätze. Von diesen ist einer in gutem Zustand und wird gut genutzt. Der zweite Bolzplatz soll Stand heute im kommenden Jahr saniert werden. Der dritte Bolzplatz wurde von den Bürgerinnen und Bürgern nicht angenommen und kaum genutzt, daher werden dort aktuell Steine und Materialien gelagert, die in den Schlossgartenanlagen kontinuierlich eingesetzt werden. Der Bolzplatz im Rosensteinpark musste im Zuge von Stuttgart 21 temporär verlegt werden. Die Rückverlegung erfolgt derzeit. Die Bolzplätze werden von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen gleichermaßen genutzt.

2. *Welche Kriterien müssen ihrer Ansicht nach für die Attraktivität von Sport- und Aufenthaltsflächen gelten (z.B. Entfernung zur Wohnadresse, Sauberkeit, Ausstattung mit Geräten, und sanitären Anlagen, Vermeidung von Verletzungsgefahr)?*

Zu 2.:

Tägliche Reinigungsgänge auf allen Spielplätzen und allen Sportanlagen stellen ein sauberes Umfeld sicher. Zur Vermeidung von Verletzungen werden wöchentlich Sicht- und Funktionskontrollen durchgeführt. Pro Quartal erfolgt eine operative Kontrolle und jährlich eine TÜV-Abnahme auf allen Spiel- und Sportanlagen. Somit werden potentielle Unfallursachen erkannt und schnellstmöglich behoben. Sanitäre Anlagen für den Spielplatz im Unteren Schlossgarten sind beim Kiosk in Reichweite erreichbar.

3. *Wann wurden die in Frage 1 genannten Einrichtungen das letzte Mal saniert (bitte aufgeschlüsselt nach jeweiligem Errichtungsdatum sowie Datum der letzten Sanierung)?*

Zu 3.:

| | |
|-----------------------------------|---|
| Spielplatz Unterer Schlossgarten: | 2009 errichtet. Er wird seitdem kontinuierlich erneuert. |
| Spielplatz Rosensteinpark: | Am 14. Juli 2023 eröffnet. |
| Bolzplätze Unterer Schlossgarten: | 1977 errichtet. Bolzplatz 1 befindet sich in gutem Zustand; Bolzplatz 2 soll 2024 saniert werden. |
| Bolzplatz Rosensteinpark: | Steht ab Herbst 2023 in neuwertigem Zustand wieder zur Verfügung. |

4. *Plant sie eine Sanierung inklusive Erneuerung der Bodenbeläge der zwei vorhandenen „Bolzplätze“ im Unteren Schlossgarten nahe der Cannstatter Straße bzw. wenn ja, wann und mit welchen Gestaltungsideen?*

Zu 4.:

Die Sanierung des Bolzplatzes 2 soll nach aktuellem Stand 2024 erfolgen. Der nicht genutzte Bolzplatz soll weiterhin als Lagerfläche dienen.

5. *Welche Überlegungen gibt es, einen der Plätze in ein Basketball-/Streetball-Feld mit Körben und Tartanboden umzuwandeln?*

Zu 5.:

Der zu sanierende Bolzplatz 2 soll als Multifunktionsspielfeld mit Basketball- und Fußballangebot mit einem strapazierfähigen Kunststoffbelag (z. B. Tartanbelag) umgestaltet werden.

6. *Welche zukünftigen Planungen (z.B. Sanierung oder Standortwechsel) hat sie für den eingezäunten Bolzplatz im Rosensteinpark nahe der Ehmannastraße?*

Zu 6.:

Der Bolzplatz im Rosensteinpark musste im Zuge von Stuttgart 21 temporär verlegt werden. Die Rückverlegung erfolgt derzeit. Ab Herbst 2023 soll ein neuwertiger Bolzplatz der Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung stehen.

7. *Welche Planungen gibt es, im Unteren Schlossgarten und Rosensteinpark weitere Bewegungs- und Sportfelder, etwa für Basketball oder Beachvolleyball, einzurichten?*

Zu 7.:

Im Unteren Schlossgarten ist im Zuge des geplanten Kioskneubaus zusätzlich zu den bestehenden Tischtennisplatten ein neues Boulespielfeld geplant. Der Rosensteinpark ist als Landschaftspark angelegt und in seiner Gesamtheit denkmalgeschützt. Er ist ebenso Landschaftsschutzgebiet, Flora-Fauna-Habitat-Gebiet und beinhaltet in verschiedenen Bereichen Biotope. Diese herausragende Stellung des Parks setzt ihn unter besonderen Schutz und schließt eine weitere Umnutzung von Parkflächen für zusätzlichen Bewegungs- oder Sportfelder aus.

8. *In welchem Zeitrahmen und unter welchen Gesamtkosten sind Maßnahmen zur Neuerrichtung und Fertigstellung des Kiosk- und WC-Gebäudes im Unteren Schlossgarten geplant?*

Zu 8.:

Vorbehaltlich der Vorlage der notwendigen rechtlichen Genehmigungen soll der Baubeginn für den Kioskneubau im Jahr 2024 erfolgen und der Kiosk zur Saison 2025 in Betrieb gehen. Zu den Gesamtkosten kann aufgrund des aktuellen Planungsstands keine belastbare Aussage getroffen werden.

9. *Hält sie an ihren Planungen für eine „Unisex-Toilette“ in dem neuen Gebäude fest ggf. unter Darlegung, ob die angedachte, frei zugängliche 24h-Toilette am Gebäude weiterhin Bestandteil der Planungen ist (bitte unter Angabe der jährlichen Unterhalts- und Reinigungskosten)?*

Zu 9.:

Die Planung sieht die Errichtung einer Unisex-24h-Toilette vor. Zu den Unterhaltungskosten kann aufgrund des aktuellen Planungsstands keine belastbare Aussage getroffen werden.

10. *Inwiefern erachtet sie eine ausreichende Anzahl an öffentlich zugänglichen Aufenthaltsflächen zur Sport- und Freizeitgestaltung für Kinder und Jugendliche für wichtig?*

Zu 10.:

Sport- und Freizeitflächen sind Orte des öffentlichen Lebens und soziale Orte, die insbesondere für Kinder und Jugendliche in Städten von großer Bedeutung sind. Sie sind zentrale urbane Freiräume und wichtige Bausteine im Städtebau. Angemerkt sei, dass die Bereitstellung von Sport- und Freizeitflächen für Kinder und Jugendliche grundsätzlich Aufgabe der Kommunen ist.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Gisela Splett
Staatssekretärin